



HausTierFotoArchiv

Sabine Schwerdtfeger
Wasserreihe 4
06429 Nienburg/Saale
Tel.: 0170/8736174
Email: info@htfa.de
Internet: www.htfa.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Bildnutzungslizenzen, gültig ab 18. Februar 2018

I. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt).
2. Sie gelten mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots durch den Kunden als vereinbart, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch S. Schwerdtfeger. Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen oder ähnlichem verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.
4. Eine Ablehnung dieser Liefer-/Geschäftsbedingungen erlangt nur durch umgehende Rücksendung des gelieferten Fotomaterials innerhalb von 72 Stunden (Eingang bei S. Schwerdtfeger) Gültigkeit.
5. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

II. Kundenkreis

1. Kunden der Tierfotoagentur (Inhaber: Ramona Richter, Altenburg, www.tierfotoagentur.de) sind von der Nutzung unseres Angebotes ausgeschlossen und können Bildmaterial von Sabine Schwerdtfeger nur exklusiv über die Tierfotoagentur beziehen.

III. Überlassenes Bildmaterial

2. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
3. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem gelieferten Bildmaterial von S. Schwerdtfeger um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
4. Geliefertes beziehungsweise elektronisch übermitteltes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von S. Schwerdtfeger. Es wird ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts vorübergehend zur Verfügung gestellt.
5. Durch die Leistung von Schadensersatz erwirbt der Besteller weder Eigentum noch sonstige Rechte am Bildmaterial von S. Schwerdtfeger.
6. Der Kunde hat das Bildmaterial stets sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es nur geschäftsintern zum Zwecke der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung an Dritte weitergeben.
7. Die Weitergabe von Bildmaterial oder insbesondere von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrags mit S. Schwerdtfeger.
8. Reklamationen, die offensichtliche Mängel des Inhalts der Sendungen betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang telefonisch mitzuteilen und binnen einer Woche in schriftlicher Form einzureichen. Das gilt auch für den qualitativen Zustand des Bildmaterials. Bei unterlassener sofortiger Reklamation ist eine Haftung für evtl. bereits entstandene und/oder noch entstehende Kosten ausgeschlossen.

IV. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Jede

- weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf vorheriger Zustimmung.
2. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
 3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-r der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r ich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
 4. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von S. Schwerdtfeger gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
 5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
 6. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung. Das gilt insbesondere für:
 1. eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung (z.B. in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen, sonstigen Nachdrucken, usw.)
 2. jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CD, DVD, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gemäß Ziffer III/3. der AGB dient
 3. jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CD, Disketten oder ähnlichen Datenträgern
 4. jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt)
 5. die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

V. Honorare

1. Jede Nutzung des Bildmaterials ist, sofern nicht schriftlich von S. Schwerdtfeger freigegeben, honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerks werden.
2. Honorare sind vor Verwendung mit S. Schwerdtfeger zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium sowie Art und Umfang der Nutzung gemäß Angaben des Bestellers.
3. Es gilt das vereinbarte Honorar. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder wurde kein Honorar vereinbart, wird automatisch nach unseren jeweils geltenden Honorarsätzen berechnet. Diese bestimmen sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Macht der Besteller keine genauen oder unvollständige Angaben ist S. Schwerdtfeger berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen.
4. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Punkt III., Ziffer 1-3 der AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
5. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe von Bildmaterial wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars fällig.
6. Mit Zahlung von Schadensersatz erwirbt der Besteller keine Nutzungsrechte und kein Eigentum an dem betreffenden Bildmaterial.
7. S. Schwerdtfeger ist berechtigt, Ihnen die Auswahl der Bilder so in Rechnung zu stellen, wie telefonisch vereinbart. Werden schon übermittelte Bilder nicht genutzt, muss das Printmedium S. Schwerdtfeger davon in Kenntnis setzen.
8. Durch einen Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Materialkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reise- bzw. Fahrtkosten, Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des auftraggebenden Kunden.
9. Das Honorar gemäß Punkt IV., Ziffer 1-3 der AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das

- in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung, ein Honorar von mindestens € 75,00 pro Aufnahme an.
10. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VI. Kosten

1. Bei Postversand von Bilddaten entstehen Übermittlungskosten, die das Printmedium übernehmen muss. Mit der Bezahlung der Bearbeitungs- oder Versandkosten erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

VII. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte & Belegexemplar

1. Alle Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Die Ablösung weiterer Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Besteller. Das Bildmaterial wird nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt und ist nach erfolgter Verwendung sofort wieder zurückzugeben bzw. vom elektronischen Speichermedium zu löschen. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen sowie sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nur mit vorheriger Zustimmung erlaubt.
2. Es wird verlangt unter Hinweis auf §13 UrhG ausdrücklich einen Urhebervermerk, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Außerdem ist bei der Abrechnung genau anzugeben, welches Bild in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde. Unterbleibt die Namensnennung, so hat S. Schwerdtfeger Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlags von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.
3. Der Besteller hat S. Schwerdtfeger von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Das Namensnennungsrecht kann nicht durch erhöhtes Honorar abgegolten werden. Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde. Der Fotohinweis muss den Fotografennamen aufweisen.
4. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.
5. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind S. Schwerdtfeger gemäß §15 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.
6. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werks in irgendeiner Form, z.B. durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel, ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei Verstößen hiergegen ist S. Schwerdtfeger berechtigt, das Fünffache des für die Verwendungsart üblichen Honorars zu berechnen. Tendenzfremde Verwendungen oder Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Besteller schadensersatzpflichtig.
7. Reproduktionen, Vergrößerungen und elektronische Speicherung von Bilddaten für Archivzwecke des Kunden sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Wird hiergegen verstoßen, so ist S. Schwerdtfeger berechtigt, Schadensersatz in Höhe von bis zu € 500,00 zu verlangen, wobei es ihr freisteht, im Einzelfall einen höheren Schaden geltend zu machen. Der Besteller ist verpflichtet, S. Schwerdtfeger ohne Aufforderung Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ohne Zustimmung von S. Schwerdtfeger Bildmaterial dupliziert, sonstige Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt oder Bildmaterial in digitaler Form gespeichert hat. Alle mit oder ohne Genehmigung der Agentur gefertigten Kopien etc. sind nach Verwendung an S. Schwerdtfeger auszuhändigen.
8. Der Besteller ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnenstellende Verwendung in Bild und Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Besteller etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig. Der Verantwortliche des jeweiligen Druckwerks oder sonstigen Mediums trägt in jedem Falle die völlige

- Verantwortung selbst, auch die aus dem Recht am eigenen Bild und bei Verwendung des überlassenen Bildmaterials für werbliche Zwecke ohne die Einholung unserer Zustimmung im Hinblick auf eine etwaige Verletzung von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen.
9. S. Schwerdtfeger behält sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.
 10. Der Besteller haftet S. Schwerdtfeger gegenüber bis zum unversehrten Eintreffen der Bilder, auch wenn die Fotos vom Besteller an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch, wenn die Bilder auf Wunsch des Bestellers von S. Schwerdtfeger an einen Dritten gesandt werden.

VIII. Rückgabe des Bildmaterials

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind laut Punkt VI., Ziffer 4 der AGB Belegexemplare oder, falls es eine digitale Datei war, diese zu löschen. Eine Verlängerung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch S. Schwerdtfeger.
2. Überlässt S. Schwerdtfeger auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben oder, falls es sich um eine digitale Datei handelt, diese zu löschen, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlängerung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch S. Schwerdtfeger.
3. Das Versandrisiko für die Rücksendung trägt der Rücksender. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadensersatz, auch wenn die Rücksendung an S. Schwerdtfeger durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird. Als unvollständig werden auch das Fehlen von Bildmasken und Beschriftungen betrachtet, etwaige Verwaltungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

IX. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadenersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung) erfolgten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falschem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.
3. Bei fehlendem Belegexemplar, bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.
4. Durch die in Punkt VII. der AGB vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.
5. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass S. Schwerdtfeger die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von:
 1. € 45,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
 2. € 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
 3. € 950,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat

X. Schlussbedingungen

1. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Mehrwertsteuer (Verweis auf Kleinunternehmerregelung) wird nicht ausgewiesen.
2. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nienburg/Saale.
3. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.